



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Hunziker Yvan
Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt

2017-CE-274

I. Anfrage

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt baut sein Gebäude in Vuadens um. Heute muss die Theorieprüfung für den Führerausweis in Freiburg abgelegt werden. Da die Prüfung jedoch am Computer erfolgt, wäre es ein Leichtes, den Test an einem anderen Ort durchzuführen.

Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

1. Wird es im vergrösserten ASS-Gebäude in Vuadens einen Raum geben, der für die Theorieprüfung genutzt werden kann?
2. Wenn nein, kann ein solcher Raum in Vuadens noch eingeplant werden?
3. Ist der Staatsrat bereit, dass ASS zu veranlassen, einen Teil der Theorieprüfungen an einem anderen Ort durchzuführen?

Dank der Informatik lassen sich heutzutage viele Ortswechsel vermeiden, und es wäre wünschenswert, dass die kantonalen Stellen mit gutem Beispiel vorangehen.

17. November 2017

II. Antwort des Staatsrats

Gemäss dem Gesetz vom 7. Mai 1996 über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASSG; SGF 122.23.7) hat das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) seit 1997 die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Das ASS erfüllt die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bei der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr. Das Wachstum des Fahrzeugparks stellt heute eine der grössten Herausforderungen dar. 1997 gab es im Kanton Freiburg 154 000 Fahrzeuge und Anhänger, 2017 wurden über 264 000 Einheiten gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 71 % innerhalb von 20 Jahren. In derselben Zeitspanne, ist die Bevölkerung um 35 % gewachsen.

Beim Strassenverkehr erbringt das ASS hauptsächlich Leistungen in den zwei Bereichen Zulassung von Fahrzeugen und Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern.

Bereiche/Leistungen	Umfang 2016	Obligatorische Anwesenheit an ASS-Standort	Optional per Post und/oder E-Mail möglich
Fahrzeugzulassung			
Technische Fahrzeugprüfungen (einschl. Nachkontrollen bei Nicht-Bestehen)	85 559	Ja	Nein
Ausgestellte Fahrzeugausweise (erste Inverkehrsetzung, Namens-/Adressänderung usw.)	111 545	Nein	Ja
Abgegebene Kontrollschilder (Ersteinlösung, Hinterlegung und Wiedereinlösung)	57 623	Nein	Ja
Zulassung von Fahrzeugführern			
Theoretische Prüfungen	7975	Ja	Nein
Praktische Prüfungen	8718	Ja	Nein
Ausgestellte Lernfahrausweise	10 365	Nein	Ja
Ausgestellte Führerausweise (Umtausch von ausl. Führerausweisen, Namensänderungen, Hinzufügen/Streichen von Kategorien)	25 249	Nein	Ja

Die technischen Fahrzeugprüfungen erfordern häufiger die persönliche Anwesenheit der Fahrzeughalter/innen und -lenker/innen an einem ASS-Standort (20–30 Fahrzeugprüfungen) als die theoretischen und praktischen Prüfungen (3–4 Prüfungen). Diese Zahlen rechtfertigen die 2002 eingeleitete Dezentralisierung der Dienstleistungen im Bereich «Fahrzeugzulassung». In Domdidier werden seit 2002 ein administrativer Bereich und zwei Prüfbahnen betrieben. Dasselbe Angebot besteht seit 2005 in Bulle/Vuadens. Aufgrund des wachsenden Fahrzeugparks wurden 2014 in Domdidier zwei weitere Prüfbahnen in Betrieb genommen. In Bulle/Vuadens ist dies für Juli 2018 geplant.

Um die Erwartungen der Kundinnen und Kunden zu erfüllen, muss ein Bereich vollständig dezentralisiert werden. Die Kundinnen und Kunden der Filialen Bulle/Vuadens und Domdidier schätzen es, dass sie an den beiden Standorten alle mit dem Fahrzeug verbundenen Schritte unternehmen können, von der technischen Prüfung vor der ersten Inverkehrsetzung (importierte und geänderte Fahrzeuge usw.) über die Abgabe von Fahrzeugausweisen (normal, Import, Export) und Kontrollschildern (provisorisch, definitiv) bis zu den Folgeprüfungen für alle Fahrzeugtypen (Zweiräder, leichte und schwere Fahrzeuge). Dazu müssen an einem Standort alle administrativen und technischen Kenntnisse vorhanden sein. Zudem ist für ein vollständiges, kompetentes, effizientes und günstiges Angebot eine ausreichende Nachfrage nötig. Dies trifft auf den Bereich Zulassung von Fahrzeugführerinnen und -führern nicht zu.

Das Anbieten von Theorieprüfungen würde unweigerlich innert kürzester Zeit die Nachfrage nach praktischen Prüfungen wecken. Mit Ausnahme von Freiburg ist die Verkehrsdichte in den Bezirkshauptorten jedoch moderat, es gibt wenige Lichtsignale, wenige bis keine Busspuren und die visuelle Erfassung von Signalisation und Verkehrsinformationen ist einfach. Die Agglomeration von Freiburg ist hingegen verkehrstechnisch komplex und erlaubt damit eine effiziente Beurteilung der Fähigkeiten von Fahrschülerinnen und -schülern.

Im Evaluationsprozess für die Leistungen, die am Standort Bulle/Vuadens vorgesehen sind, hat das ASS den Freiburgerischen Verband der Fahrschulen um eine Stellungnahme gebeten. Der Verband befürwortet in seiner Antwort vom 17. Dezember 2015 das ausschliessliche Angebot der theoreti-

schen und praktischen Prüfungen in Freiburg, damit die Prüfungsqualität und die Gleichstellung aller Fahrschüler des Kantons gewährleistet ist.

Zudem erfordert die Zulassung zur Theorieprüfung die vorgängige Einreichung eines Gesuchs um Erteilung eines Lernfahrausweises. Das Fachpersonal muss die Angaben der gesuchstellenden Person zu ihrem Gesundheitszustand und die Werte zum Sehvermögen prüfen, die Identität der Kandidatin bzw. des Kandidaten kontrollieren, das Administrativmassnahmen-Register konsultieren und – wenn die Prüfung einen Führerausweis mit Kategorien für berufsmässige Fahrten betrifft – ein entsprechendes Arztzeugnis prüfen. Nach der Theorieprüfung können die Kandidatinnen und Kandidaten Fragen zu den Prüfungsaufgaben oder zum weiteren Verfahren zur Erlangung des Führerausweises stellen. In der Praxis zeigt sich auch, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die das Gesuch für einen Führerausweis einreichen, gleich die Theorieprüfung ablegen möchten. Bei bestandener Prüfung möchten sie ihren Lernfahrausweis sofort erhalten, um sobald wie möglich mit den Fahrstunden beginnen zu können. Diese nicht abschliessende Liste zeigt die zahlreichen notwendigen Arbeitsschritte, die sich nicht von der Theorieprüfung trennen lassen, sowie die dafür erforderlichen Fachkompetenzen auf.

Das ASS stellt in Freiburg zahlreiche Plätze für die Ablegung der Theorieprüfung zur Verfügung. Die Prüfung kann ohne Anmeldung am Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 12 Uhr und 16.30 Uhr abgelegt werden. In den Schulferien wird das Angebot erweitert. Die Theorieprüfungen für das Fahren eines Motorfahrrads oder eines Traktors werden dezentral in den Orientierungsschulen und im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve angeboten, damit die jungen Kandidatinnen und Kandidaten keinen weiten Weg haben. 2016 wurden über 1000 der insgesamt 7975 Theorieprüfungen auf diese Weise abgelegt. Personen, die in einem anderen Kanton eine Ausbildung absolvieren oder arbeiten, können den Antrag stellen, die praktischen und theoretischen Prüfungen beim Strassenverkehrsamt dieses Kantons abzulegen.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wird es im vergrösserten ASS-Gebäude in Vuadens einen Raum geben, der für die Theorieprüfung genutzt werden kann?*

Im Rahmen des Vergrösserungsprojekts wird ein 28 m² grosser Raum gebaut, der für Theorieprüfungen vorgesehen ist.

2. *Wenn nein, kann ein solcher Raum in Vuadens noch eingeplant werden?*

Ein entsprechender Raum befindet sich im Bau. Siehe Antwort auf Frage 1.

3. *Ist der Staatsrat bereit, dass ASS zu veranlassen, einen Teil der Theorieprüfungen an einem anderen Ort durchzuführen?*

Aufgrund der oben stehenden Ausführungen unterstützt der Staatsrat die Strategie des ASS, das heisst das Angebot aller Dienstleistungen des Bereichs «Zulassung der Fahrzeugführer/innen» am Standort Bulle/Vuadens, sobald die Verkehrsbedingungen in der Agglomeration Bulle genügend komplex sind, dass die Fähigkeiten der Lernfahrschülerinnen und -schüler sicher geprüft und die Gleichstellung aller Freiburger Kandidatinnen und Kandidaten garantiert werden kann.

16. Januar 2018